STADT HENNEF
Der Bürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente:

1.8	Erlass der 1.Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) vom 13.12.2021	7 A

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 23.08.2023

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm
Bürgermeister

Gremium
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Wochentag	**Datum**	**Uhrzeit**
Montag	28.08.2023	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	**Beratungsgegenstand**	**Anlagen**
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Auflösung Kommission Stadt Blankenberg, Antrag der Fraktion "Die Fraktion" vom 16.06.2023	1
1.2	Nutzung Räumlichkeiten KSK Zweigstelle Uckerath, Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2023	2
1.3	Einrichtung einer Ombudsstelle für Flüchtlinge in Hennef - Beschluss einer Geschäftsordnung und Bestellung der Ombudspersonen	3
1.4	Bürgerantrag "Realisierung von Maßnahmen zur Einhaltung der vorgegebenen Höchstgeschwindigkeit in der Bergstraße (Geistingen)" vom 11.07.2023	4
1.5	Auswertung zur Umfrage "Digitale Ratsarbeit im Rat / in Ausschüssen der Stadt Hennef"	5
1.6	Bericht der Stadtverwaltung über die Ausführung von Beschlüssen, Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2023	6
1.7	Eilentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 17.09.2023 anlässlich des Hennefer Stadtfestes	7
1.8	Erlass der 1.Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) vom 13.12.2021	7 A
2	Anfragen	
2.1	Entwicklungsperspektiven für den Landgasthof Bröl, Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.05.2023	8
3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

STADT HENNEF
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum, Zivil- und Bevölkerungsschutz	**TOP:** 1.8
Vorl.Nr.:	V/2023/4110	**Anlage Nr.:** 7A
Datum:	22.08.2023	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.08.2023	öffentlich
Rat	25.09.2023	öffentlich

Tagesordnung

Erlass der 1.Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) vom 13.12.2021

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die 1.Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) zu beschließen.

Begründung

Im Hennefer Kurpark wurde eine Toilettenanlage gebaut.

Die Toilettenanlage wird mit der Änderungssatzung in die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen aufgenommen.

Hennef (Sieg), den 22.08.2023

Mario Dahm
Bürgermeister

Anlagen

- 1.Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) vom 13.12.2021
- Geänderte Satzung über die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) vom 13.12.2021
- Hennefer Klimacheck

1. Änderungssatzung
vom 25.09.2023

zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) vom 13.12.2021

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490), in Kraft getreten am 01.01. 2023 und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712 / SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2023 (GV NRW S. 233), in Kraft getreten am 01.06.2022 hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Satzung am 25.09.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

1. § 1 wird wie folgt geändert: Punkt 3 Hennef Kurpark wird hinzugeführt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:
   Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird geändert in Mitarbeiter*innen

3. § 4 (1) wird wie folgt geändert:
   Benutzerinnen und Benutzer wird zweimal geändert in Benutzer*innen

4. §7 (2) 2. wird wie folgt geändert:
   Benutzer wird geändert in Benutzer*innen

5. Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Beschluss über die Satzung vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hennef (Sieg), den

Mario Dahm
Bürgermeister

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen in der Stadt Hennef (Sieg)

vom 13.12.2021

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712 / SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV NRW S. 1029) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt Hennef unterhält folgende öffentliche Toiletten als öffentliche Einrichtung:

1. Stadt Blankenberg, Scheurengarten 6
2. Hennef Busbahnhof
3. Hennef Kurpark

(2) Die öffentlichen Toiletten dienen der öffentlichen Gesundheit und der Reinhaltung der Stadt, sie dürfen nur zur Verrichtung der Notdurft benutzt werden.

§ 2

Benutzerkreis

Jeder ist im Rahmen der Benutzungssatzung berechtigt, die öffentlichen Toiletten zu benutzen.

§ 3

Aufsicht, Hausrecht

Soweit in den öffentlichen Toiletten Mitarbeiter*innen der Stadt Hennef oder beauftragte Dritte anwesend sind, üben diese Personen das Hausrecht aus. Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten.

§ 4

Hausordnung, Verhalten

(1) Alle Benutzer*innen haben sich in den öffentlichen Toiletten so zu verhalten, dass andere Benutzer*innen nicht belästigt werden.

(2) Handlungen, die gegen die Sitte und Anstand verstoßen, sind in den öffentlichen Toiletten untersagt

(3) Jegliches Verunreinigen der öffentlichen Toiletten, insbesondere das Bemalen und Beschmieren der Wände, Kabinen oder Einrichtungen sowie das Bekleben mit Plakaten, Zetteln, Stickern o.ä. ist verboten.

(4) Jegliches Verweilen in den öffentlichen Toiletten zu anderen Zwecken als zur Verrichtung der Notdurft, insbesondere das Nächtigen, Ruhen und Betteln sowie das Lagern von Gegenständen ist verboten.

§ 5

Haftung

(1) Die Benutzung der öffentlichen Toiletten erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Die Stadt Hennef haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 6

Gebühren

(1) Für die Benutzung der öffentlichen Toiletten werden Gebühren erhoben.

(2) Die Gebühr beträgt 0,50 €. Die Gebührenpflicht entsteht mit jeder Nutzung der Toilettenanlage.

(3) Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht sind die in dieser Satzung genannten Gebühren um die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zu erhöhen.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrigkeiten können gem. § 7 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW mit einer Geldbuße nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24. Mai 1968 in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer:

1. entgegen § 3 einer Anweisung nicht Folge leistet,
2. entgegen § 4 Abs. 1 andere Benutzer*innen belästigt,
3. entgegen § 4 Abs. 2 in einer öffentlichen Toilette Handlungen vornimmt, die gegen Sitte und Anstand verstoßen,
4. entgegen § 4 Abs. 3 eine öffentliche Toilette verunreinigt,
5. entgegen § 4 Abs. 4 in einer öffentlichen Toilette zu anderen Zwecken als zur Verrichtung der Notdurft verweilt oder Gegenstände darin lagert

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hennef (Sieg), den

Mario Dahm
Bürgermeister

HENNEF
deine Stadt

Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
☑ 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
☐ 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
☐ 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
Datum der Sitzung 28.08.2023
Titel der Vorlage Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die 1.Änderungssatzung über die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen zu beschließen.

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

PDF erstellt mit: www.form-solutions.de
Artikel-Nr.: KFAS_605_004